

Der Landrat teilte mit, dass der Bonner Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch und er sich am Donnerstag, dem 13.10.2011, mit Bundesverteidigungsminister de Maizière zu einem gemeinsamen Gespräch treffen. Beim letzten Mal habe es noch getrennte Gespräche gegeben. Er gehe davon aus, dass der Bundesminister in etwa das darlegen werde, was bereits heute in einer großen überregionalen Zeitung, der FAZ, gestanden habe, eben eine erhebliche Reduzierung der ministeriellen Arbeitsplätze des Bundesverteidigungsministeriums von über 3.000 auf sodann 2.000, von denen nach der Berichterstattung 500 nach Berlin verlagert werden sollen.

Da derzeit bereits 500 Arbeitsplätze des Bundesverteidigungsministeriums in Berlin seien, wären sodann insgesamt 1.000 Arbeitsplätze des Ministeriums in Berlin angesiedelt und in Bonn verblieben dann nur noch ca. 1.000. Rein rechnerisch würde sich damit die Zahl der ministeriellen Arbeitsplätze in Berlin auf ca. 10.500 erhöhen; in Bonn verblieben nur ca. 6.500 Arbeitsplätze.

Nach dem Bonn/Berlin-Gesetz solle aber die überwiegende Zahl der ministeriellen Arbeitsplätze in Bonn bleiben. Soweit sich diese Berichte bestätigten, müsse man sich die Frage stellen, ob das mit dem Bonn/Berlin-Gesetz noch vereinbar sei. Er werde sich auf der Grundlage der gefassten Resolution und der in großem Einvernehmen gefassten Beschlüsse hiergegen zur Wehr setzen und dem nicht zustimmen. Auch werde er kein Verständnis dafür zum Ausdruck bringen, weil er der Meinung sei, dass sich auch der Bundesverteidigungsminister an die Inhalte des Bonn/Berlin-Gesetzes halten solle und könne, zumal dies jetzt über 10 Jahre gut funktioniert habe und das Kostenargument auch keine Rolle spiele.

Entgegen früheren Überlegungen sei allerdings nunmehr davon auszugehen, dass der Bundesverteidigungsminister den ersten Dienstsitz nicht nach Berlin verlegen werde, weil dies eine Entscheidung der Bundeskanzlerin wäre. So sei der erste Dienstsitz seinerzeit 1994/95 vom damaligen Bundeskanzler Kohl auf der Grundlage des Bonn/Berlin-Gesetzes festgelegt worden. Die ersten Dienstsitze stünden allerdings nicht im Gesetz selbst, sondern seien auf der Grundlage des Bonn/Berlin-Gesetzes festgelegt worden. Im Bonn/Berlin-Gesetz selbst seien die Politikbereiche, die in Bonn zu erhalten und zu fördern seien, genannt, wie Umwelt, Entwicklungshilfe, Ernährung, Gesundheit und eben auch Verteidigung. Verteidigung sei somit einer der Politikbereiche, die in Bonn zu erhalten und zu fördern seien und darauf habe seinerzeit die Entscheidung für den ersten Dienstsitz in Bonn beruht.

Damals sei im Zuge einer Kabinettsentscheidung auch festgelegt worden, dass diejenigen, die den ersten Dienstsitz in Bonn haben, bis zu 25 % der Arbeitsplätze in Berlin ansiedeln dürften. Wie im Gesetz festgeschrieben, sollte hierdurch sichergestellt werden, dass die überwiegende Zahl der Arbeitsplätze tatsächlich in Bonn bleibe. Nach dem Zeitungsbericht berufe sich der Verteidigungsminister nunmehr möglicherweise darauf, dass seinerzeit 1994 5.000 Arbeitsplätze des Ministeriums in Bonn gewesen seien. Wenn man diese Zahl zugrunde lege, dann wären 25% davon 1.250 Arbeitsplätze. Dann hätte er sogar noch Spielraum, in Berlin mehr als 1.000 Arbeitsplätze des Ministeriums, sogar bis zu 1.250 Arbeitsplätze, anzusiedeln. Diese Argumentation könne man natürlich nicht akzeptieren. Er werde sich jedenfalls in dem Gespräch im Sinne der einstimmigen Beschlusslage im Kreistag positionieren. Das sei für ihn eine ganz wichtige Grundlage, um in ein solches Gespräch zu gehen.

Ob der Minister auch Aussagen treffe zur Frage der Bundeswehrreform außerhalb des Bundesverteidigungsministeriums und zur Betroffenheit der Region, wisse er noch nicht. Insgesamt solle die Bundeswehr ja um 30-35% reduziert werden, was auch die Region treffen werde. Man müsse akzeptieren, dass man hier wie jede andere Region in Deutschland behandelt werde. Man sei aber natürlich auch nicht daran gehindert, um jeden einzelnen

Standort zu kämpfen, dann aber nicht auf der Grundlage des Bonn/Berlin-Gesetzes, sondern aus der Standortbetroffenheit heraus. Die Aussage des Bundesverteidigungsminister in einem Interview, wonach die Region von Köln bis Koblenz besonders privilegiert sei, empfinde er aber nicht ganz fair, weil es ja seine Gründe habe, warum so viele Einrichtungen hier angesiedelt seien, eben weil das Bundesverteidigungsministerium jahrzehntelang hier seinen Standort hatte. Hierfür dürfe man die Region nun nicht bestrafen.

Abg. Hartmann hielt es für ein wichtiges Signal, dass man nun gemeinsam mit der Stadt Bonn zu dem Gespräch eingeladen sei. Schon der Einstieg sei schwierig gewesen, wo zwischen einzelnen Akteuren in der Region Unterschiede gemacht und jeweils einzeln Gespräche geführt worden seien. Er habe aber immer den Eindruck gehabt, dass die kommunalen Spitzen sich gut abgestimmt hätten. Auf diese „Zahlenspielerien“ wolle er nicht weiter eingehen. Für ihn sei aber wichtig, dass der Kreisausschuss hier von Anfang an ein deutliches Zeichen gesetzt habe. Er hoffe für das Gespräch am Donnerstag auf das Beste. Man müsse sehr genau darauf achten, was als Kompromissvorschlag vorgelegt werde. Man habe hier eine vereinbarte Grundlage. Deshalb sehe er den Kreis auch gar nicht in der Rolle, etwas annehmen zu müssen, sollte die vereinbarte Grundlage einseitig aufgekündigt werden. Eine gute Ausgangslage sei, dass Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis so abgestimmt in das Gespräch hineingehen. Mittelbar müsse auch der dritte Betroffene, der Kreis Ahrweiler, noch beteiligt werden.

Abg. Groeneveld merkte an, man habe aus Sicht der Linken nichts gegen eine Reduzierung der Bundeswehr. Dennoch werde man die Bemühungen für einen Erhalt der fairen Arbeitsteilung nach dem Bonn/Berlin-Gesetz weiter unterstützen, weil es eine grundsätzliche Frage sei.

Abg. Krupp wies darauf hin, dass aufgrund der Reaktionen aus der Region seitens des Ministers von den ursprünglich erhobenen Maximalforderungen inzwischen schon wieder etwas abgerückt worden sei, wodurch es für die Mitarbeiter auch verträglicher werde.

Auch Abg. Bausch hielt es für wichtig und positiv, dass es zu einem gemeinsamen Gespräch komme. Er glaube, dass diese getrennten Gespräche mit dem Ziel geführt worden seien, „einen Keil zwischen die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis zu treiben“ und die Region auseinander zu dividieren. Zu den Hinweisen des Verteidigungsministers, die Region sei möglicherweise besonders privilegiert, wies er darauf hin, dass ja gerade so viele Arbeitsplätze im Verteidigungsbereich bestünden, weil das Verteidigungsministerium in Bonn sei. Bei einer Verlagerung nach Berlin müssten aber viele Oberbehörden, die es heute im Raum Bonn und Köln gebe, automatisch auch abgezogen werden, weil man von der Führungsleiste her diesen Unterbau brauche. Ein Nachgeben in dieser Richtung würde also eine Automatik nach sich ziehen, die mit erheblichen Arbeitsplatzverlusten für unsere Region verbunden wäre. Unabhängig davon sei aus seiner Sicht das Bonn/Berlin-Gesetz hier bereits verletzt worden, weil eben nicht mehr die Mehrzahl der Arbeitsplätze sich in der Region oder in Bonn befänden. Dies sollte auch in aller Deutlichkeit herübergebracht werden.

Für die Region würde ein solcher Umzug einen erheblichen Verlust bedeuten, den man nicht so schnell verkraften könne. Glücksfälle wie den Strukturwandel nach 1991 werde man nicht automatisch und in dieser Größenordnung wieder erleben. Es müsse deutlich gemacht werden, dass dies auch kein Denken der Ewiggestrigen nach dem Motto „Besitzstandswahrung und Festhalten an dem, was wir haben“, sei. Vielmehr sei dies eine Sache, auf die man vertrauen dürfe. So sei seinerzeit nicht nur eine faire Arbeitsteilung die Grundlage für den Bonn/Berlin-Beschluss gewesen, sondern eine auf Dauer ausgerichtete faire Arbeitsteilung. Und da stehe kein „Verfallsdatum“ in diesem Gesetz, weshalb man dies auch einfordern sollte.

Abg. Dr. Lamberty wollte wissen, welche juristischen Möglichkeiten es denn gebe, eine Einhaltung des Bonn/Berlin-Gesetzes einzufordern und ob dies bereits einmal geprüft worden sei.

Der Landrat antwortete, dies sei schon einmal im Zusammenhang mit dem VDAK in Siegburg geprüft worden. Vom Gericht sei damals bestätigt worden, dass klagebefugt in dieser Frage nur die Stadt Bonn als Hauptbetroffener sei. Der Oberbürgermeister habe diese Frage „als letzten Weg“ natürlich auch im Hinterkopf. Man habe bisher immer die Politik verfolgt, zu sagen, „wir sind keine Erbsenzähler und gucken auch nicht, wie oft ein Minister mit erstem Dienstsitz tatsächlich in Bonn ist“, aber irgendwann sei der Bogen natürlich überspannt. Dann müsse man sich auf Recht und Gesetz berufen. Das sei dann aber auch eine Frage, die man sehr eng mit der Landesregierung abstimmen müsse. So habe auch seinerzeit die Staatskanzlei federführend mit der Bundesregierung verhandelt. Das wäre in diesem Fall auch gegeben, allerdings in enger Abstimmung mit der Region. Man sei da in engster Abstimmung zwischen der Staatskanzlei, dem Oberbürgermeister in Bonn und ihm.

Abg. Groeneveld verdeutlichte, man habe seinerzeit im Kernbereich der dem Gesundheitsministerium zugeordneten Verbände etwa 3.000 Arbeitsplätze in der Region verloren. Das seien aber nur die, die man irgendwo habe zählen können. Hinzu gekommen seien dann aber noch eine Unzahl von anderen kleinen Verbänden, von Zulieferern usw. Deshalb sei die Messlatte nicht nur im Kernbereich des Ministeriums anzulegen, sondern an diesem gesamten Netzwerk. Bei jedem Ministerium habe man es erlebt, dass die Zahlen dann letztlich immer mehr Richtung Berlin tendiert hätten. Da müsse dann irgendwann Einhalt geboten und an die vereinbarte Fairness im Bonn/Berlin-Gesetz erinnert werden.

Der Landrat unterstrich, es gehe nicht nur um die ministeriellen Arbeitsplätze, sondern um die Politikbereiche. Das habe man auch immer wieder versucht, klar zu machen, und das müsse man übrigens auch in Bonn so sehen. Denn an jedem Ministerium, an den Politikbereichen, hängen viele Verbände, Einrichtungen und Unterbehörden, auch im Verteidigungsbereich. Man habe da nur beschränkte Möglichkeiten, das im Einzelnen zu ermitteln, aber man wisse darum und habe mit den Bonnern vereinbart, einmal zu dokumentieren, wie groß diese Abhängigkeit sei. Hier sei ein „Dominoeffekt“ zu befürchten.

Über das Gespräch am Donnerstag werde er im Übrigen im Kreistag am gleichen Tage berichten.

Abg. Dr. Lamberty verwies auf zwei finanzpolitische Anträge der Gruppe im Kreistag FUW / BfM zur Behandlung im Kreistag. Auch wenn die Gruppe formalrechtlich kein Initiativrecht im Kreistag habe, seien diese Themen aber von einer gewissen Relevanz. Er erkundigte sich insoweit, ob der Landrat beabsichtige, diese Themen auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Landrat entgegnete, die Gruppen im Kreistag hätten laut den Bestimmungen der Geschäftsordnung nur ein Antragsrecht im Hinblick auf Themen, die bereits auf der Tagesordnung stünden. Soweit ein solcher Punkt aber nicht auf der Tagesordnung stehe, werde er dies entsprechend den Regelungen in der Geschäftsordnung auch nicht auf die Tagesordnung nehmen. Allerdings sei es den Fraktionen unbenommen, entsprechende Anträge von Gruppen mitzutragen und als eigenen Antrag einzubringen. Für den nächsten Kreistag am 13.10.2011 sei dies aber fristgerecht nicht mehr möglich.

Abg. Dr. Lamberty kündigte an, von der dargestellten Möglichkeit vorliegend Gebrauch zu machen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.